

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Mai 2024 22:21

Zitat von kleiner gruener frosch

- a) In meinem Zitat steht "kann" nicht "macht".

Stimmt.

Zitat von kleiner gruener frosch

- b) in meinem Zitat steht "Achselzuckend". nicht "mit verschränkten Armen".

Stimmt auch. Aber ich lass' das mal so. So oder so beschreibst du hier unter dem Label „Schulträgerin“ infantilen Trotz. Das passt nicht so ganz zu dem recht zurückhaltenden Kommunikationsstil, den du von dir selbst in der Umgekehrten Richtung einforderst.

Du benennst gegenüber der Schulträgerin die Tatsache für Klassenfahrten ein Konto zu brauchen nicht, weil sie dir als Drohung vorkommt. Wenn die Schulträgerin umgekehrte Andeutungen macht, fändest du das OK?

Mir scheinen wirklich die Maßstäbe verschoben.

Schulträgerinnenkonten sind rechtlich einwandfrei und den Zuständigkeiten angemessen. Privatkonten sind beides nicht. Daraus ergibt sich der Maßstab anzulegen wäre.